

## **Der Verwaltungsausschuss der Stadt Besigheim hat am 12. Juli 2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

### Stadtbücherei Besigheim - Jahresbericht 2021

Der Jahresbericht 2021 von Büchereileiter Lutz Schützler wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Interkommunale Tourismusgemeinschaft Bönningheim, Besigheim, Bietigheim-Bissingen - Zwischenbericht über die gemeinsame Arbeit

Der Rechenschaftsbericht über die gemeinsame Arbeit des 3B-Tourismusteams Bönningheim, Besigheim, Bietigheim-Bissingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Kinderbetreuungsbedarfsplanung 2022 - Entscheidung über den Ausbau der Kinderbetreuung

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Vorlage 034/2022/1 sowie die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Kenntnis.

### Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2022/2023

1. Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten werden zum 01.09.2022 erhöht. Die Höhe des Elternbeitrags in den Kindertagesstätten wird ausgehend vom Landesrichtsatz gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit sowie nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Beitragsschuldners leben.
2. Werden Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen betreut, wird bis zu dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, ein Zuschlag von 100% erhoben.
3. Im Einzelnen gelten die Beitragssätze entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage 130/2022.
4. Für Kinder unter 3 Jahren wird im Aufnahmemonat der Beitrag um 50% ermäßigt, wenn in der Eingewöhnungsphase die Einrichtung nur stundenweise besucht werden kann.
5. Die Kosten für die Mittagsverpflegung und die Getränkepauschale sind zusätzlich zu entrichten.

### Stelzig'23 - Kunst am Bau - Bericht zum aktuellen Stand der Ausstellungsplanung

1. Der Bericht von Projektleiterin Sandy Richter wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Besigheim führt die Ausstellung „Stelzig'23 – Kunst am Bau“ mit einem finanziellen Aufwand von 80.000 € durch, so wie es gegenüber allen Zuwendungsgebern schriftlich fixiert worden ist. Darüber hinaus werden Spenden seitens regionaler Förderer wie der VR-Bank, der KSK-Stiftung und der Wüstenrot Stiftung sowie eines großzügigen Betrages der Landesstiftung Baden-Württemberg in Anspruch genommen. Sämtliche eingegangenen und eingehenden Fördermittel und Spendengelder werden der bereits bewilligten Durchführungssumme hinzugerechnet.

## Bericht zu den Arbeiten der Fachbereiche I und II in den nächsten Wochen und Monaten

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.